

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 17 AnmG

AnmG - Anmeldegesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

(Anm.: Aufgehoben durch BG BGBl. Nr. 375/1970)

In Kraft seit 17.12.1970 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at